

# Daten-Erfassungsbogen für FiskAL und ALfonds<sup>Riester</sup>

**Familienstand**       ledig                       verheiratet

**Person 1** Vorname \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
 Geschlecht  m  w

**Person 2** Vorname \_\_\_\_\_  
 (Ehegatte) Name \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
 Geschlecht  m  w

**Adresse** Straße \_\_\_\_\_  
 Wohnort \_\_\_\_\_  
 Tel/ Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Adresse** Straße \_\_\_\_\_  
 Wohnort \_\_\_\_\_  
 Tel/ Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Staatliche Förderung – welchen Beitrag möchten Sie anlegen?** (siehe Erläuterungen zum Erfassungsbogen)

- unmittelbar  mittelbar    zugabenberechtigt
- Mindestbeitrag  
Vorjahreseinkommen \_\_\_\_\_ €
- maximaler Förderbeitrag
- individueller Beitrag \_\_\_\_\_ €

- unmittelbar  mittelbar    zugabenberechtigt
- Mindestbeitrag  
Vorjahreseinkommen \_\_\_\_\_ €
- maximaler Förderbeitrag
- individueller Beitrag \_\_\_\_\_ €

Kinder	zugeordnet zu Vertrag von	
	Person 1	Person 2
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Zulage fließt automatisch auf den Vertrag der Mutter. Auf Antrag kann die Zulage auch dem Vater zugeordnet werden.

**Angaben zum Vertrag Person 1**

**Versicherungsart**       Klassisch     Fondsgebunden  
**Zahlungsweise**       1/12     1/4     1/2     1/1

**Versicherungsbeginn**    01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

Bei unterjähriger Zahlungsweise ist die Rückdatierung auf den 01.01. zu empfehlen, um Sonderzahlungen zum Erhalt der vollen Zulage zu vermeiden. Weiter ist zu beachten, dass eine Mindestbeitragsrate von 25 € für jede Zahlungsweise erforderlich ist.

**Rentengarantiezeit**       5     10     max.     keine

**Überschüsse**               Klassisch     Invest  
 (nur wenn Versicherungsart Klassisch)

**Person 2**

Klassisch     Fondsgebunden  
 1/12     1/4     1/2     1/1

01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

5     10     max.     keine

Klassisch     Invest

## Erläuterungen zum Erfassungsbogen

**Unmittelbar zulageberechtigt** sind Personen, die im Beitragsjahr - zumindest zeitweise in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren. Zu den Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gehören insbesondere

- Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis,
- rentenversicherungspflichtige Selbständige (z. B. Lehrer und Erzieher, Hebammen, Künstler, Handwerker und Hausgewerbetreibende sowie Selbständige mit einem Auftraggeber),
- Kindererziehende für die ersten 36 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt (sog. Kindererziehungszeiten),
- Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen (sog. Pflegepersonen),
- Wehr- und Zivildienstleistende,
- Entgeltersatzleistungsbezieher (z. B. Bezieher von Kranken- oder Arbeitslosengeld),
- Vorruhestandsgeldbezieher,
- geringfügig beschäftigte Personen, die pauschale Arbeitgeberbeiträge durch eigene Beiträge auf die volle Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung aufstocken,
- Ich-AG'ler mit Zuschuss nach § 421 I SGB III.

**Zu den unmittelbar Zulageberechtigten** gehören auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. versicherungspflichtige Landwirte und deren Ehegatten),
- Arbeitslose, die bei einem inländischen Arbeitsamt als Arbeitsuchende gemeldet sind und wegen des zu berücksichtigenden Vermögens oder Einkommens keine Entgeltersatzleistung erhalten,
- Beamte, Richter und Berufssoldaten,
- sonstige Beschäftigte, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind und damit in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei sind,
- Minister, Senatoren und Parlamentarische Staatssekretäre.

**Mittelbar zulageberechtigt sind Ehegatten**, die selbst nicht zum oben genannten Personenkreis gehören, wenn sie einen auf ihren Namen lautenden Altersvorsorgevertrag (Eigenbeitrag mindestens 60 € pro Kalenderjahr) abgeschlossen haben, der andere Ehegatte zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehört und die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben.

**Nicht** zum Kreis der Zulageberechtigten gehören u. a.

- in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherte, die zusätzlich in einer Versorgungseinrichtung mit beamtenähnlicher Gesamtversorgung pflichtversichert sind (gesetzliche Sozialversicherungsrente und Zusatzrente); hinsichtlich der Zusatzrente kann Ihre Fragen Ihr Arbeitgeber beantworten,
- Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung,
- freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte und
- Selbständige ohne Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- geringfügig Beschäftigte, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird.